

Schadenmeldung zur Haftpflichtversicherung



Geisselhofer & Partner
Versicherungsmakler GmbH

Angaben zum Versicherungsvertrag	
Versicherungsnehmer	
Versicherer	
Polizzenummer	

Angaben zum Schadenfall	
Ereignisdatum / festgestellt am	
Schadenort	
Verursacher (Wer hat den Schaden verursacht, an wen werden Ansprüche gestellt)	<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer oder mitversichertes Unternehmen <input type="checkbox"/> Subunternehmer oder sonstige Dritte (Wer? Wurde der Schaden bereits an die Haftpflichtversicherung des Subunternehmers gemeldet?)*
Schadenhergang und Schadenausmaß (Wie ist der Schaden entstanden, was wurde beschädigt) Bitte legen Sie Schadenfotos bei!	
Schadenhöhe (unverbindliche Einschätzung)	
Ursprünglicher Arbeitsauftrag (Im Zuge welches Auftrages bzw. welcher Arbeiten ist der Schaden entstanden)	

Kontaktdaten aller Beteiligten	
Ansprechpartner bei Versicherungsnehmer (Name, Telefon, E-Mail)	
Anspruchsteller (Geschädigte Person / geschädigtes Unternehmen inkl. Telefon, E-Mail)	
Zeugen (wenn vorhanden und zweckdienlich, inkl. Telefon, E-Mail)	
Wunsch-Sachverständiger des Versicherungsnehmers (Name, Adresse, Telefon, E-Mail)	<input type="checkbox"/> kein bestimmter SV erwünscht, der Versicherer soll den SV auswählen <input type="checkbox"/> Bitte folgenden SV mit der Begutachtung beauftragen:

Die Auswahl des Sachverständigen (SV) durch den Versicherungsnehmer ist in vielen Fällen möglich und wird empfohlen. Der Sachverständige muss jedoch über die notwendigen Kenntnisse für die Beurteilung des Sachverhalts verfügen. Bei der Auswahl ist daher auf Fachgebiet und -gruppe zu achten.

Wichtige Hinweise für den Versicherungsnehmer zu Schadenbearbeitung

Die Beurteilung des Schadens hinsichtlich Ihrer gesetzlichen Haftpflicht und die damit verbundene Entscheidung, ob gegnerische Ansprüche ganz oder teilweise abgewehrt oder erfüllt werden, obliegt dem Versicherer. Ebenso liegt es im Ermessen des Versicherers, ob ein Sachverständiger entsendet wird.

Ihre eigene Einschätzung des Sachverhaltes ist für den Versicherer unverbindlich, stellt aber in vielen Fällen einen wichtigen Anhaltspunkt für die weitere Bearbeitung dar.

Es ist Ihnen bedingungsgemäß nicht gestattet, gegnerische Ansprüche anzuerkennen oder Verhandlungen darüber zu führen, ohne dies vorher mit dem Versicherer abgestimmt zu haben.

Ergänzende Angaben und Informationen

Sind die Ansprüche des Geschädigten aus Ihrer Sicht gerechtfertigt?

- ja
 nein

Wurde mit der Behebung des Schadens bereits begonnen?

- ja
 nein

Ist die Begutachtung des Schadens durch einen Sachverständigen möglich?

- ja, der Schaden kann begutachtet werden
 nein (Begründung)**

**Erläuterungen, ggf. auf einem gesonderten Blatt

Weisungsrecht des Versicherers gemäß §62 VersVG

Im Sinne des §62 Versicherungsvertragsgesetz wird die Versicherungsgesellschaft aufgefordert, allfällige Weisungen an den Versicherungsnehmer im Hinblick auf eine mögliche Schadenminderung oder Schadenabweisung dem Versicherungsnehmer oder bevollmächtigten Versicherungsmakler unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

Datenschutz und Einsichtsvollmacht Schadenbearbeitung

Der Versicherungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Versicherungsgesellschaft und die Geisselhofer & Partner Versicherungsmakler GmbH im Rahmen der Bearbeitung des Schadenfalles personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfassen und bearbeiten. Details zur Datenverarbeitung sind unter <https://www.geisselhofer.at/datenschutz> bzw. auf der Webseite des Versicherers abrufbar.

Der Versicherungsnehmer bevollmächtigt die Versicherungsgesellschaft sowie die Geisselhofer & Partner Versicherungsmakler GmbH, in alle den gegenständlichen Schadenfall betreffenden Akten bei Behörden (Polizei, Gericht, gegnerische Versicherung, usw.) Einsicht zu nehmen, soweit dies für die Beurteilung des Schadenfalles notwendig erscheint.

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers